

### **Vermessungsobjekt**

Gemeinde: Möllenhagen  
Gemarkung: Lehsten  
Flur: 4  
Flurstück(e): 37/1  
Lagebezeichnung: Lehsten, Flur 4, Flst. 37/1, Ecken

### **Ortsübliche Bekanntmachung der Offenlegung der Niederschrift über den Grenztermin**

Für das oben angegebene Vermessungsobjekt wird ein Grenzfeststellungs- und/oder Abmarkungsverfahren nach dem Gesetz über das amtliche Geoinformations- und Vermessungswesen (Geoinformations- und Vermessungsgesetz – GeoVermG M-V) vom 16. Dezember 2010 (GVOBL. M-V S. 713) durchgeführt.

Gemäß § 31 Absatz 3 GeoVermG M-V wird den Beteiligten, denen die Grenzfeststellung und/oder Abmarkung nicht im Grenztermin oder schriftlich bekanntgegeben wurde, die Grenzfeststellung und/oder Abmarkung durch Offenlegung der Niederschrift über den Grenztermin bekanntgegeben.

Von der Offenlegung sind folgende Flurstücke betroffen:

Gemeinde: Möllenhagen, Gemarkung: Lehsten, Flur: 4, Flurstück: 57

Die Offenlegung erfolgt in den Geschäftsräumen der Vermessungsstelle (*Stelle nach § 5 Absatz 2 GeoVermG M-V*)

***Dipl.-Ing. Andre Jeske, Dorfanger 3, 17192 Klink OT Sembzin***

während der Geschäftszeiten:

Montag bis Freitag von 9.00 Uhr bis 15.00 Uhr (nach telefonischer Anmeldung)  
in der Zeit vom **04.03.2025** bis zum **04.04.2025**.

### **Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen die Grenzfeststellung und/oder Abmarkung kann innerhalb eines Monats nach Ablauf der Offenlegung schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch bei der oben genannten Vermessungsstelle erhoben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass:

1. bei schriftlicher Einlegung des Widerspruchs die Widerspruchsfrist nur dann gewahrt ist, wenn der Widerspruch innerhalb der Widerspruchsfrist bei der oben genannten Stelle nach § 5 Absatz 2 GeoVermG M-V eingegangen ist.
2. die Entscheidung über den Widerspruch kostenpflichtig ist, wenn sich die Grenzfeststellung und/oder Abmarkung als richtig bestätigt.

### **Vermerk über die ortsübliche Bekanntmachung:**

Veröffentlichung auf der Internetseite des Amtes Penzliner Land

Beginn am:

Ende am: